



ZEICHENERKLÄRUNG:

WA MI	Art der baulichen Nutzung -Allgemeines Wohngebiet- -Mischgebiet-	§ 4 BauNVO § 6 BauNVO
II	Anzahl der zulässigen Vollgeschosse	§ 16 (2) BauNVO
0.4	Grundflächenzahl	§ 16 (2) BauNVO
0.6	Geschossflächenzahl	§ 16 (2) BauNVO
0	offene Bauweise	§ 22 (2) BauNVO
ED	Einzel- und Doppelhäuser zulässig	§ 22 (2) BauNVO
SD,PDg 32-45°	Dachform und Dachneigung	§ 9 (4) BauGB
2WE	max. Anzahl der Wohnungen pro Hauseinheit	§ 9 (1) Nr.6 BauGB
EFH	Erdgeschossfussbodenhöhe	§ 9 (2) BauGB
	Baugrenze -geplant-	§ 23 (3) BauNVO
	Umgrenzung von Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind -Sichtdreieck an Einmündung-	§ 9 (1) Nr.10 BauGB
VB	öffentliche Verkehrsflächen -beruhigter Bereich-	§ 9 (1) Nr.11 BauGB
	öffentliche Verkehrsflächen -Fahrbahn- -Gehweg/Fußweg/Radweg-	§ 9 (1) Nr.11 BauGB
	Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 9 (1) Nr.20 BauGB
V	Verkehrsgrün	§ 9 (1) Nr.10 BauGB
	Pflanzgebiet mit Standortfestlegung	§ 9 (1) Nr.25 BauGB
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonst. Bepflanzung	§ 9 (1) Nr.25 + (6) BauGB
	öffentliche Grünfläche	§ 9 (1) Nr.1 BauGB
	Zufahrtsverbot	§ 9 (1) Nr.4,11 + (6) BauGB
LR	mit Leitungsrecht zu belastende Flächen	§ 9 (1) Nr.21 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes	§ 9 (7) BauGB
	Umgrenzung von Flächen gegen schädliche Umwelteinwirkungen (Lärmschutz)	§ 9 (1) Nr.24 BauGB
KEM	Kabelaufführungsmast	
	Umspannstation EnBW	
	Kabelverteiler EnBW	
	Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie für die Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind.	§ 9 (1) Nr.26 u.Abs.6 BauGB
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 16 (5) BauNVO

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE:

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Bauweise
Dachform/Dachneigung	

VERFAHRENSVERMERKE zur Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften für das Wohn- und Mischgebiet "Oberdigisheimer Strasse" und die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Marienstraße“ im Stadtteil Unterdigisheim
-Vereinfachtes Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch

Aufstellungsbeschluss § 2 Abs. 1 BauGB

Die Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Oberdigisheimer Strasse“ und die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Marienstraße“ wurde am 18.06.2010 vom Gemeinderat beschlossen und im Amtsblatt Nr. 29 am 23.07.2010 öffentlich bekannt gemacht.

Satzungsbeschluss § 10 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 GO

Der Bebauungsplan i.d.F. vom 13.09.2010 wurde durch den Gemeinderat am 17.09.2010 als Satzung beschlossen.

Meißen, den 20. September 2010
Mennig, Bürgermeister

Vorprüfung und Scoping-Termin

Nachdem ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 a BauGB gewählt worden ist, wurde am 21. Juli 2010 auf dem Landratsamt ein Vorprüfungstermin mit Scoping durchgeführt.

Ausfertigung
Es wird bestätigt, dass dieser Lageplan als Bestandteil des Bebauungsplanes vom Gemeinderat beschlossen wurde und dass das für die Aufstellung von Bebauungsplänen vorgeschriebene Verfahren beachtet wurde.

Entwurfsberatung und Auslegungsbeschluss § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat den Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Oberdigisheimer Strasse“ und 2. Änderung „Marienstraße“ in seiner Sitzung am 23.07.2010 beraten und gleichzeitig beschlossen, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 durchzuführen.

Meißen, den 08. Dezember 2011
Mennig, Bürgermeister

Öffentliche Auslegung § 3 Abs. 2 BauGB

Die öffentliche Auslegung wurde am 30. Juli 2010 im Amtsblatt Nr. 30 öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften wurden zusammen mit der Begründung in der Zeit ab 09.08.2010 für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan wurde dem Landratsamt zur Genehmigung vorgelegt. Das Landratsamt hat den Bebauungsplan mit Erlass vom 22.11.2011, Az.: 20110085 - 301 LÖ/Le genehmigt. Der Bebauungsplan ist mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt Nr. 49 am 09.12.2011 in Kraft getreten.

Meißen, den 15. Dezember 2011
Mennig, Bürgermeister



BEBAUUNGSPLAN "OBERDIGISHEIMER STRASSE" UND 2. ÄNDERUNG MARIENSTRASSE STADTTEIL UNTERDIGISHEIM

LAGEPLAN M 1:500

Genehmigt

Balingen, den 22. NOV. 2011

Landratsamt
Zollernalbkreis

Anerkannt.

Meißen, den 12. Sep. 2010

Mennig, Bürgermeister

Löffler

ANLAGE 1

Geferligt, den 13.09.2010
bbero
für
vermessung und tiefbau
hubert wesner bdb
timo wesner schalksburgstraße 26
dipl.-Ing. (fh) 72469 Meißen 1
telefon 07431/61653
telefax 07431/61653
übernommene sachverständige für
verm. techn. Ing.leistungen i.S. 95 Abs. 3 LBO/BV-BW
e-mail:vermessung.wesner@t-online.de